

An alle Eltern des
Jahrgangs 5 im Schuljahr 19/20

20.03.2019

Schulbuchliste/ Schulbuchausleihe

Liebe Eltern,
die in der Oberschule Bad Fallingbostel verwendeten Schulbücher (beigefügte Liste) können Sie kaufen oder - wie in allen niedersächsischen Schulen - gegen eine Gebühr bei uns ausleihen. Die Leihgebühr haben wir den gesetzlichen Regelungen entsprechend festgesetzt.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 erheben wir eine einheitliche Ausleihgebühr für alle Jahrgänge. Um die Schulbücher zu schützen werden alle Neuanschaffungen mit einem Schutzumschlag versehen.

- Die Teilnahme an dem Leihverfahren ist freiwillig und kann jedes Jahr neu entschieden werden.
- Wir bieten Ihnen die Schulbücher des kommenden Schuljahres als Paketausleihe zum Mietpreis von **79,00 €** (80%= 63,20 €) an, eine Ausleihe einzelner Schulbücher ist nicht möglich.
- Wir bitten Sie die Leihgebühr bis zum **28.06.2019** (Ausschlussfrist!) auf das hier angegebene Konto zu überweisen. **Damit erklären Sie Ihre verbindliche Teilnahme am Ausleihverfahren.**
- **Ganz wichtig!** Geben Sie bitte im **Verwendungszweck** das Kassenzichen: **1920-LM05** und den **Vor- und Familiennamen** des Kindes an. **Siehe das Beispiel!!**

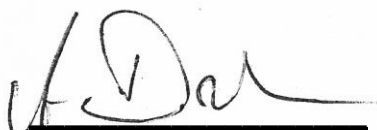
Bank	Kreissparkasse Bad Fallingbostel
Kontoinhaber	Oberschule Bad Fallingbostel – Land Niedersachsen
BIC	NOLADE21WAL
IBAN	DE12 2515 2375 0002 257533
Verwendungszweck	1920-LM05Vor-und Nachname des Kindes
zum Beispiel	1920-LM05Max Mustermann

- **Bitte beachten Sie:** Sollten Sie den Zahlungstermin/ Nachweisternin versäumen, wären Sie leider gezwungen, die Bücher selber zu kaufen.
- Wenn Sie **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder haben, erheben wir nur 80% der Leihgebühren. In diesem Fall benötigen wir einen Nachweis (Schulbescheinigung, Schülerschein) ebenfalls bis zum **28.06.2019 (Ausschlussfrist)**, abzugeben bei Frau Korgel im Selbstlernzentrum.

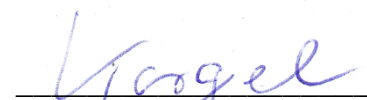
- Sollten Sie Empfänger/in von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2,8 oder 12 (Arbeit suchend, Erziehungshilfe, Sozialhilfe) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz §6a, dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sein, sind Sie von der Leihgebühr freigestellt. In diesem Fall benötigen wir einen Nachweis (Leistungsbescheid, Bescheinigung des Leistungsträgers) ebenfalls bis zum **28.06.2019 (Ausschlussfrist)**, ebenfalls bei **Frau Korgel im Selbstlernzentrum abzugeben.**
- **Unsere Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden keine Nachweise annehmen.**
- Atlanten, Lektüren, Nachschlagewerke und Schülerarbeitshefte können nicht verliehen werden und müssen bitte von Ihnen gekauft werden.
- **Sie sind mit Ihrem Kind dafür verantwortlich, die entliehenen Bücher mit einem beweglichen Schutzumschlag (nicht kleben) zu versehen. Bitte sorgen Sie mit dafür, dass Ihre Kinder die Bücher sorgsam behandeln und keine Unterstreichungen, Markierungen, Randbemerkungen o.ä. vornehmen.**
- Sollte Ihr Kind die Bücher nicht rechtzeitig oder beschädigt zurückgeben, sind Sie verpflichtet, der Schule den Zeitwert zu erstatten.

Sollten Sie weitere Fragen zur Schulbuchausleihe haben, wenden Sie sich bitte an Ines Korgel (schulassistenz@lieth-schule.de)

Mit freundlichen Grüßen



 Oberschulleiter



 Schulassistentin